

# Stacheldraht und Weidenetz: Todesfallen für Tiere

«Überflüssige» Weidezäune bleiben oft jahrelang stehen – St.Galler Jägerschaft plant Gesetzesinitiative

Jedes Jahr sterben in der Schweiz Tausende von Wildtieren in Weidezäunen, die oft jahrelang stehen bleiben, ohne noch eine Funktion zu erfüllen. Der St.Gallische Jägerverein Hubertus wird nun eine kantonale Gesetzes-Initiative lancieren: Ziel ist, die Todesfallen-Zäune zu eliminieren.

Margrith Widmer

Unsachgemäss oder gesetzeswidrig errichtete Zäune sind seit Jahrzehnten ein ungelöstes Problem: Allein im Kanton St.Gallen sterben jedes Jahr hunderte von Wildtieren qualvoll in Zäunen. «Die Dunkelziffer ist sehr hoch,» sagt der Präsident des St.Gallischen Jägervereins Hubertus, Peter Weigelt.

Im Frühling 2017 startete Hubertus eine Kampagne gegen vernachlässigte Todesfallen-Zäune. Marcel Dietsche, Oberriet, wollte im St.Galler Kantonsrat mit einer Interpellation wissen, was die Regierung unternehmen werde, um das Zaun-Problem auf der Basis bestehender Gesetze zu lösen. Die abweisende Antwort der Regierung enttäuschte und konsternierte die Jägerschaft: Die St.Galler Regierung relativierte das Problem massiv und bagatellierte das qualvolle Sterben hunderter Hirsche, Rehe, Gämsen, Luchse und anderer Tiere als «Konflikt».

## Einfach anwendbares Gesetz

An sich gebe es genügend Vorschriften, so Peter Weigelt. Aber sie seien in verschiedenen Erlassen geregelt. Ziel der Initiative ist nun ein einfach anwendbares Gesetz samt Vollzugsbestimmungen. Im kommenden Frühling beginnt die Unterschriftensammlung; 6000 Unterschriften sind nötig. Pro Natura und WWF unterstützen das Anliegen; vor dem Sommer 2019 soll die Initiative eingereicht werden.

Wildtiere, die sich in Weidenetzen verfangen, können nur in wenigen Fällen noch gerettet werden. Er habe viele Gespräche geführt; die Einsicht der Tierhalter sei gering. Deshalb müsse ein Gesetz her, das im Parlament nicht mehr verwässert werden könne, so Peter Weigelt.

## Tagelanger Todeskampf

Zu Todesfallen für Wildtiere werden Zäune, wenn sie nicht unterhalten und zurückgebaut werden, wenn keine Tiere mehr auf der Weide stehen, und wenn Bäume und Sträucher im Zaun eingewachsen sind. Wichtig wäre ein verantwortungsbewusstes Verhalten der Zaunbesitzer und Tierhalter – und damit stehe es in der Ostschweizer Land- und Forstwirtschaft nicht zum Besten. Die Jäger wollen sich nicht länger darauf beschränken, in Weidenetzen gefangene Tiere von ihrem Leiden zu erlösen, das heisst zu erschiessen, oder qualvoll verendete Tiere einzusammeln. Der grauenvolle Todeskampf verheddeter Tiere dauert oft mehrere Tage.

## Elektrozäune mitten im Wald

In der Broschüre «Wenn Zäune zu Todesfallen werden» zeigt der Jägerverein Hubertus Beispiele vernachlässigter Zäune. An sich wären Stacheldraht-Zäune bewil-



Dieses in einem Weidenetz verfangene Reh musste qualvoll verenden.

(Bilder: zVg)

ligungspflichtig und nur zur Eingrenzung von Weideland erlaubt: Die Fotos von in Bäumen eingewachsenen Stacheldrähten am Stadtrand von St.Gallen und von elektrisch geladenen Zäunen mitten im Wald beweisen, dass dies nicht der Fall ist. Die unerlaubten Zäune werden seit Jahrzehnten geduldet.

Mehrfach wurden illegale, unter Strom stehende Weidenetze und -zäune im Wald – trotz Abbaubefehl der Behörden – einfach nicht entfernt. Zu den Opfern, die unter kaum vorstellbaren Qualen in Zäunen sterben, gehören nicht nur Hirsche, Rehe, Füchse, Dachs, Igel und Marder, sondern auch Greifvögel und Eulen. Abgesehen davon verletzen sich auch Weidetiere, Kühe, an Stacheldrahtzäunen.

## Es geht auch besser

In der ganzen Schweiz verboten sind Stacheldrahtzäune nur für Weiden von Pferden, Alpakas und Lamas. Im Kanton Glarus müssen Zäune in Wildeinstandsgebieten und auf Wildwechsellern bis zum 1. November entfernt werden. Ausserhalb der Weidesaison muss Stacheldraht abgelegt sein. Im Winter müssen in festen Zäunen um unbenutzte Weiden Wilddurchgänge offen gehalten bleiben. Der ideale Weidezaun muss für Weidetiere eine sichtbare und akzeptierte Grenze sein; für Wildtiere muss der Zaun sichtbar und durchlässig sein, keine Verletzungen verursachen und nach dem Weidegang entfernt werden.



Glück im Unglück: Dieser gefangene Jungfuchs wurde noch rechtzeitig entdeckt.



Kein schöner Anblick.

## Stacheldraht verbieten

(mw.) Mit einer Gesetzes-Initiative will der St.Gallische Jägerverein Hubertus unter anderem Stacheldraht generell verbieten. Weidenetze und Elektrozaune sollen entfernt werden, sobald keine Tiere mehr auf der Weide stehen.

Zäune aus Stacheldraht sollen im Kanton St.Gallen grundsätzlich verboten werden. Mobile Weidenetze und elektrische Zäune müssen sachgerecht erstellt, für Wildtiere gut sichtbar gemacht, unterhalten und regelmässig kontrolliert werden. Sie dürfen unter Strom stehen, wenn sich Nutztiere auf den eingezäunten Flächen befinden oder um Spezialkulturen und genutzte Ackerflächen vor Schädigungen zu schützen. Ungenutzte Zäune müssen innert Tagesfrist vom Strom genommen und ungenutzte Weidenetze innert zwei Wochen entfernt werden.

Grundsätzlich verboten werden sollen auch permanente Zäune, die im Wald liegen oder die Zugänglichkeit des Waldes einschränken. Ausnahmen sind zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen und notwendig sind, vor allem zum Schutz wertvoller Lebensräume von Tieren und Pflanzen, zur Waldverjüngung oder zum Schutz vor Gefahren. Auch diese Zäune müssen für Wildtiere gut sichtbar sein, sie müssen unterhalten und regelmässig kontrolliert werden. Nicht mehr genutzte Zäune sind innert nützlicher Frist sachgerecht zurückzubauen.